

18.08.2017

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 118 vom 19. Juli 2017
des Abgeordneten Ibrahim Yetim SPD
Drucksache 17/199

Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt

Wortlaut der Kleinen Anfrage

In der Plenardebatte zur Anonymisierten Bewerbung hat Minister Stamp ausgeführt, dass die Landesregierung die Anstrengungen für mehr Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt verstärken will. Daher frage ich die Landesregierung:

Der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat die Kleine Anfrage 118 mit Schreiben vom 18. August 2017 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten und allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

1. Wer zählt für die Landesregierung zu „Menschen mit Einwanderungsgeschichte“?

Der Bezeichnung „Menschen mit Einwanderungsgeschichte“ ist die der „Menschen mit Migrationshintergrund“ gleichzusetzen. § 4 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz, TIntG) definiert, wer zu dieser Gruppe gezählt wird:

„Menschen mit Migrationshintergrund im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.“

Datum des Originals: 18.08.2017/Ausgegeben: 23.08.2017

2. Wie viele „Menschen mit Einwanderungsgeschichte“ arbeiten derzeit in den Landesbehörden? Bitte nach den Ministerien, Besoldungsstufen und Geschlecht aufschlüsseln.

In den nordrhein-westfälischen Landesbehörden einschließlich der Landesministerien liegen keine Daten über einen möglichen Migrationshintergrund/ eine mögliche Einwanderungsgeschichte der derzeit in den Landesbehörden Beschäftigten vor.

Lediglich im Rahmen zweier freiwilliger und anonymer Befragungen der Beschäftigten der obersten Landesbehörden erfolgte eine Datenerhebung zum Migrationshintergrund. Gefragt wurde nur nach dem Vorliegen oder Nichtvorliegen eines Migrationshintergrundes. Eine Differenzierung nach weiteren Merkmalen erfolgte nicht.

Die letzte Umfrage wurde im Herbst 2015 durchgeführt. Es wurden 5010 Beschäftigte befragt. Die Beteiligung lag bei 66 %. Zu diesem Zeitpunkt lag der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in den nordrhein-westfälischen Landesministerien im Durchschnitt bei 13,4 %.

In den einzelnen Ministerien stellten sich der Anteile wie folgt dar:

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport 17,8 %; Staatskanzlei/ Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien 16,6 %; Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 15,3 %; Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung 13,9 %; Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk 13,7 %; Ministerium für Schule und Weiterbildung 13,4 %; Ministerium für Inneres und Kommunales 13,3 %; Finanzministerium 13,1%; Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter 12,5 %; Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz 11,3 %; Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr 11 %; Justizministerium 9,2 %.

3. Plant die Landesregierung neben der DIN 33430 weitere Maßnahmen, um mehr Menschen mit Einwanderungsgeschichte im öffentlichen Dienst zu beschäftigen? Wenn ja, welche?

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens plant, sich mit der DIN Norm 33430 und weiteren Verfahren bzw. berufsbezogenen Eignungsdiagnostiken unter Einbezug aller Ressorts zu beschäftigen.